



Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

 August 2025

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Bierstadt

über 100500

Vorlagen-Nr. 24-O-08-0037
Tagesordnungspunkt 15 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Bierstadt am 22. August 2024
Tempo 30 auf Bierstadts Durchgangsstraßen
Beschluss-Nr. 0091 - Ergebnisse der zugesagten Prüfung

Sehr geehrter Herr Volland,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie zugesagt hat die Straßenverkehrsbehörde der Landeshauptstadt Wiesbaden in Verbindung mit dem Tiefbau- und Vermessungsamt Ihre Anregungen zu Tempo 30 auf Bierstadts Durchgangsstraßen unter Berücksichtigung der novellierten Straßenverkehrsordnung geprüft.

Das Ergebnis der Überprüfung im Einzelnen stellt sich folgend dar:

- 1) Auf der Venatorstraße im Bereich Pfarrer-Ruhl-Platz aufgrund der teils sehr starken Frequentierung des Platzes durch Fußverkehr an Markttagen und bei Volksfesten sowie aufgrund des einmündenden Radverkehrs von der Anton-Jäger-Straße über den Platz

Zustimmung zur Einführung von Tempo 30 auf Grund örtlicher Situation mit dem Abbiegen aus der Schultheißstraße und dem weiteren Verlauf Venatorstraße - Sandbachstraße - Poststraße. Beginn: nach der Einmündung Hofstraße.

- 2) Auf der Poststraße zwischen den Einmündungen Sandbachstraße und Raiffeisenstraße aufgrund der sehr schmalen Gehwege und des zugleich hohen Verkehrsaufkommens inkl. Linienerkehr

Zustimmung zur Einführung von Tempo 30 auf Grund des erhöhten Fußgängeraufkommens (schmale Gehwege) und dem weiteren Verlauf der vorherigen Regelung.

- 3) Auf der Poststraße aufwärts vor dem Fußgängerüberweg an der Kreuzung Patrickstraße (Schulweg)

Zustimmung zur Einführung von Tempo 30 auf Grund der Anfahrt auf die Fußgängerüberwege und dem weiteren Verlauf der vorherigen Regelung.

- 4) Auf der Patrickstraße Orts einwärts ab der Einmündung Zieglerstraße (Schulwegquerung, häufige Querung durch Busfahrgäste)

Ablehnung der Einführung von Tempo 30 für den Bereich zwischen Zieglerstraße und Silcherstraße, da keine Rechtsgrundlage vorhanden ist.

- 5) Auf der Patrickstraße vor dem Fußgängerüberweg an der Kreuzung Poststraße (Schulweg)

Zustimmung zur Einführung von Tempo 30 auf Grund der Anfahrt auf den Fußgängerüberweg von der Hügelstraße/Silcherstraße kommend. Die Reduzierung soll bis zur Schultheißstraße durchgezogen werden.

- 6) Auf der Zieglerstraße vor den drei Fußgängerüberwegen (Schulwege)

Zustimmung zur Einführung von Tempo 30 auf Grund der Anfahrt auf die Fußgängerüberwege von der Einmündung Nauroder Straße. Die Reduzierung soll bis zur Patrickstraße durchgezogen werden.

- 7) Auf der Erbenheimer Straße in beiden Richtungen vor den Querungshilfen (Schulwege)

Ablehnung der Einführung von Tempo 30, da lediglich Fahrbahnteiler vorhanden sind (und keine Fußgängerüberwege). Auch sonstige Voraussetzungen zur Reduzierung sind nicht gegeben.

- 8) Im Bereich der Einmündung Kloppenheimer in die Igstadter Straße in allen Richtungen (unübersichtliche Querungshilfe im Schulwegplan)

Ablehnung der Einführung von Tempo 30 da lediglich ein Fahrbahnteiler vorhanden ist (und kein Fußgängerüberweg). Auch sonstige Voraussetzungen zur Reduzierung sind nicht gegeben.

- 9) Auf der Oberlinstraße (Querungen Schulwege und KiTa-Nähe)

Die Einführung von linienhaftem Tempo 30 muss abgelehnt werden, da keine Voraussetzungen zur Reduzierung vorliegen. Stattdessen soll eine Einbeziehung der Oberlinstraße in die angrenzenden Tempo-30-Zone erfolgen, auch wenn hierdurch Zeitverluste für den Öffentlichen Personennahverkehr zu erwarten sind.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: tiefbauamt.anfragenvpl@wiesbaden.de oder an die Telefonnummer 0611 31-2744 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'P. Müller', written over the closing text.